

Interpellation 2311

Erpressungen, Drohungen und Gewalt von Banden in Pratteln

Antwort des Gemeinderates

Die untragbare Situation wurde schon im Januar 2004 durch die Abt. Öffentliche Sicherheit festgestellt. Um aber gezielt gegen die Jugendbanden vorgehen zu können, war es in einem ersten Schritt unumgänglich alle Amtsstellen einzubeziehen. Aus diesem Grund wurden sowohl mit der Kantonspolizei (Postenchefs Pratteln und Muttenz), der Fahndung, dem Statthalteramt und der Verbrechenspräventionsstelle des Kantons intensive Gespräche geführt und umfangreiche Abklärungen getätigt. Die Sensibilisierung sämtlicher Instanzen machte den dringenden Handlungsbedarf bewusst und der AL Öff. Sicherheit M. Schaub erstellte einen Sicherheitsbericht. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wurde das weitere Vorgehen festgelegt und die Grundlagen für eine effiziente Vorgehensweise geschaffen. Das Gefäss des runden Tisches unter der Federführung von Regierungsrätin Pegoraro wurde geschaffen. In einem ersten Schritt wurde die Problematik aufgezeigt und diskutiert. Im Rahmen des runden Tisches werden weitere Gespräche und mögliche Massnahmen, im Herbst 2004 erarbeitet. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft hat eine interdisziplinäre Fachgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum“ eingesetzt, die sich mit dieser Problematik für den ganzen Kanton befasst.

Wie kann bei Grossanlässen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei verhindert werden, dass solche Banden friedliche Veranstaltungen stören können?

- Für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung ist grundsätzlich der Veranstalter verantwortlich. Aus diesem Grund empfiehlt es sich bei Grossanlässen frühzeitig ein geeignetes Sicherheitskonzept zu erstellen und eventuell zusätzliche Bewachungsorganisationen zu engagieren. Dabei ist besonders der Früherkennung von möglicherweise eskalierenden Situationen und der Grösse der Veranstaltung Rechnung zu tragen. Es reicht bei weitem nicht aus bei einer Veranstaltung von mehreren 100 Personen nur zwei Sicherheitskräfte für die Eingangskontrolle einzusetzen.
- Zusätzlich wird durch die Abt. Öff. Sicherheit der Einsatz von gezielten Videoüberwachungen bei gemeindeeigenen Gebäuden abgeklärt und überprüft.
- Die Abwarte der gemeindeeigenen Liegenschaften wurden durch die Abt. Öff. Sicherheit informiert. Bei erneuten Vorkommnissen werden konsequent Haus- und Arealverbote mit sofortiger Wirkung ausgesprochen.

Wie kann man Bürger schützen, die solche Personen anzeigen und dann von Ihnen bedroht werden?

- Bürger, die eine Anzeige erstatten und in Folge dieser bedroht werden, sind aufgefordert sich sofort mit der Kantons- oder Gemeindepolizei in Verbindung zu setzen. Es ist wichtig, dass auf die Bedrohung sofort reagiert werden kann und konsequent Anzeige wegen Drohung erstattet wird.
- Wir alle sind gefordert gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, nur so können wir verhindern, dass sich einzelne Personen exponieren müssen.
- Im Kanton ist kein Fall bekannt, bei dem eine Person die eine Anzeige erstattet hatte und bedroht wurde, auch geschädigt worden ist.

Stimmt es, dass ein Teil dieser Jugendbanden einen Schlüssel und damit uneingeschränkt Zutritt zum Jugendhaus hat?

- Ein Ziel der Jugendarbeit ist, Jugendliche in ihrer Autonomie und ihrem Verantwortungsbewusstsein zu fördern. In diesem Sinne wurden Jugendlichen aufgrund der bestehenden Vertrauensverhältnisse Schlüssel zur autonomen Nutzung der Räumlichkeiten ausgehändigt. Grundlagen dazu bildeten immer Vereinbarungen, resp. Verträge, die zeitlich beschränkt waren.
- Uneingeschränkter Zugang wurde nicht gewährt.
- Unterdessen wurden sämtliche Schlösser der Zugangstüren ausgewechselt und es sind keine weiteren Schlüssel mehr im Umlauf.

Sind Personen der Jugendbetreuung von den Bedrohungen betroffen?

- Ja, es wurde gegen mehrere Jugendarbeiter zum Teil sehr massive Drohungen ausgesprochen. Den betroffenen Mitarbeitern wurde empfohlen, Strafanzeige zu erstatten.

Hat der Gemeinderat Strafanzeige gegen diese Banden erhoben?

- Der Gemeinderat hat entsprechend reagiert und mehrere Haus- und Arealverbote ausgesprochen und Strafanzeigen wegen mehrerer Straftaten gegen einen jungen Erwachsenen erstattet.

Hat der Gemeinderat allfällige Strafanzeigen zurückgezogen und weshalb?

- Der Gemeinderat hat keine der eingereichten Strafanzeigen zurückgezogen, es wurde hingegen in einem früheren Fall auf eine Strafanzeige verzichtet.

Der Gemeinderat hat die Voraussetzungen geschaffen um gegen jegliche Art von Gangs, Bändertum und Straftaten vehement vorzugehen. Unter Einbezug aller Instanzen von Gemeinde und Kanton wird weiterhin gegen diese Machenschaften vorgegangen. Die Problematik geht allerdings die ganze Gesellschaft an und ist nur mit Unterstützung Aller gemeinsam zu bewältigen.

Pratteln, 7. September 2004